

Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



52. Jahrgang

Freitag, den 31. Januar 2025

Nr. 5

Dörzbacher

**Frühjahrsferdemarkt
mit Umzug & Mostprämierung
am 8. Februar 2025**



Programm

9.00 Uhr	Bewirtung auf dem Marktplatz Bewirtung im Universum Krämermarkt beim Marktplatz und in der Drehergasse
10.00 Uhr	Mostprämierung im Universum - Teilnahme für jedermann
11.00 Uhr	Platzkonzert Musikhapelle Laibach
12.00 Uhr	Platzkonzert Musikverein Dörzbach
13.30 Uhr	Großer Umzug
14.30 Uhr	Platzkonzert Winzerkapelle Klepsau

Auf dem Marktplatz

- Weinverkostung des Weinbauvereins Dörzbach
- Schneebar und Grillhütte des TSV Dörzbach
- Honigstand der Dörzbacher Imker
- Weitere Verpflegungsstände

Auf dem Rathausplatz

- Ausstellung Autohaus Fahrbach
- Kinderkarussell

In der Hauptstraße

- „Landes-Bratwürste“ zugunsten der Grundschule

Gewerbegebiet

- Ausstellung und Bewirtung Firma GHL Fahrzeugtechnik von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindehalle Universum

- von 10.00 - 12.00 Uhr Mostprämierung
- Honigverkauf - Dieter Reinhardt, Laibach
- Informationsstand zum Thema „Misteln“ des Obst- und Gartenbauvereins Kocher-Jagst
- TSV Dörzbach:
Ab 09.00 - 12.30 Uhr Weißwurstfrühstück; das Universum ist dann während des Umzugs geschlossen
- Ab 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- Grillstation vor dem Universum (während des Umzugs)

**Für Ihr leibliches
Wohl ist bestens gesorgt!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

  **Wahlbenachrichtigung**
Bundestagswahl 2025

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst etwa zwei Wochen vor dem Wahltermin am 23.2.2025 versandt werden können, da uns vorher keine Stimmzettel zur Verfügung stehen.

Wir bitten hierbei um Beachtung!



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 04.02.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren
 - 2.1 Antrag auf immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für zwei WEA (WEA EIS 04 und 05) auf Flst. 1665, Gemarkung Hohebach, Gemeinde Dörzbach und Flst. 2427, Gemarkung Jagstberg, Gemeinde Mulfingen („WP Eisenhutsrot“)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der Sanierungsziele
4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der Baumaßnahme Multifunktionsgebäude mit integriertem Feuerwehrgerätehaus
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Straßensperrung wegen Bauarbeiten

Aufgrund von Leitungsarbeiten erfolgt eine halbseitige Sperrung vom 03.02.2025 bis ca. 28.03.2025 auf der Strecke Girlitzenhof 1 - Talweg 16 in Dörzbach-Meißbach.

Allgemeinverfügung zur Ausbringtechnik für flüssige Wirtschaftsdünger

Bodennahe streifenförmige Ausbringtechnik für flüssige Wirtschaftsdünger

Allgemeinverfügung des Landratsamtes definiert Ausnahmen
Ab dem 1. Februar 2025 wird der Einsatz der bodennahen streifenförmigen Ausbringtechnik auch auf Grünland, Dauergrünland und Flächen mit mehrschichtigem Ackerfutter ver-

pflichtend sein. Die Düngerverordnung sieht vor, dass Ausnahmen von der bodennahen streifenförmigen Ausbringung genehmigt werden können. Zu diesem Zweck hat das Landratsamt Hohenlohekreis eine Allgemeinverfügung erlassen.

Welche Ausnahmen gibt es?

Ausnahmen sind möglich auf steilen Grünlandflächen, wenn mehr als 30 Prozent der jeweiligen Fläche mehr als 20 Prozent Hangneigung aufweist. Ferner bei kleinen Betrieben unter 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, Streuobstflächen und Kleinstflächen unter 20 Ar.

Ausnahmen gibt es auch für andere Verfahren mit vergleichbar geringen Ammoniakemissionen. Dazu zählt die Ausbringung mit nach unten abstrahlenden Breitverteilern von dünnen Güllen und Jauchen mit unter 2 Prozent Trockenmassegehalt sowie mit Wasser verdünnten Rindergüllen mit unter 4,6 Prozent Trockenmassegehalt.

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung ist auf zwei Jahre befristet und kann jederzeit durch das Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises widerrufen werden. Eine Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet. Die genaue Ausgestaltung der Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landkreises nachgelesen werden: www.hohenlohekreis.de/bekanntmachungen.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis

Veranstaltungskalender Februar 2025

01.02.2025 19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Fischereifreunde Dörzbach und Umgebung e. V.	Kutscherstube Laibach
07.02.2025	Kinderfasching	TSV Dörzbach	Gemeindehalle Universum
08.02.2025	Frühjahrsperdemarkt mit Wagenprämierung und Mostprämierung	Gemeinde Dörzbach	Dörzbach, Bewirtung Universum durch TSV Dörzbach
15.02.2025	Kinderfasching	TSV Hohebach	Sportheim Hohebach
19.02.2025 18.00 Uhr	VdK-Stammtisch	VdK-Ortsverband Dörzbach	
20.02.2025 14.00 Uhr	Seniorenkreis Hohebach	Ev. Kirchengemeinde	Ev. Gemeindehaus
22.02.2025 8.00/9.00 Uhr	Yoga in Ailringen mit Frühstück in 2 Gruppen	Landfrauen Dörzbach	Amtshaus Ailringen
23.02.2025	Bundestagswahl 2025	Dörzbach/Hohebach/Laibach/Meißbach	
28.02.2025	50. Hauptversammlung	Musikverein Dörzbach	Musiksaal

zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2025. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Projektaufruf LEADER Hohenlohe-Tauber

Projektaufruf 4 des Vereins

Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Projektanträge können ab sofort von allen Interessenten gestellt werden. Die Projektanträge müssen sich in den definierten Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Hohenlohe-Tauber wiederfinden.

Hierzu gehören folgende 3 Handlungsfelder:

HF 1: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

HF 2: Natur, Kultur, Genuss

HF 3: Regionale Wirtschaft

Stichtag für die Einreichung der Projektanträge beim Regionalmanagement:

- Montag, den 24. März 2025
- Voraussichtlicher Auswahltermin: 24. Juli 2025
- Themenbereiche: alle drei Handlungsfelder des REK (s. o.)
- Offen für Anträge in den Fördermodulen 1 (öffentlich), Modul 2 (privat) sowie Modul 6 (private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen).
- Insgesamt stehen 600.000 Euro LEADER-Mittel (EU-/ELER-Mittel) zur Verfügung.
- Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Landesmittel in Höhe von 200.000 € kommen je nach Fördermodul, Landesmittel in entsprechendem Förderverhältnis hinzu.
- Obergrenze der förderfähigen Kosten (netto) pro Projekt: 700.000 €

Adresse für die Einreichung der Anträge:

LEADER Regionalmanagement Hohenlohe-Tauber

Herrenhaus Buchenbach

Langenburger Str. 10, 74673 Muldingen-Buchenbach

Tel. Herr Thomas Schultes: 07938-66893-91

Thomas.Schultes@hohenlohekreis.de

Tel. Herr Benjamin Högele: 07938-66893-92

Benjamin.Hoegele@hohenlohekreis.de

Die Projektanträge werden vom Auswahlausschuss des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. nach einem transparenten und überprüfbaren Auswahlverfahren anhand

der objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen. Die Bewertungskriterien, Informationen zum Projektauswahlverfahren und die Geschäftsordnung des Auswahlausschusses können unter www.leader-hohenlohe-tauber.eu/service-downloads/ eingesehen werden. Alle weiteren relevanten Informationen zur Umsetzung von LEADER in unserem Aktionsgebiet entnehmen Sie bitte dem Regionalen Entwicklungskonzept, ebenfalls auf der Homepage abrufbar.

Vor Antragseinreichung wird eine Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle zwecks Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit Ihrer Projektidee unbedingt empfohlen.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaustadt
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich
